Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Stadt Lüdinghausen
Eing. 25. Okt. 2019
Dez. FB 3

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 – Planung
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Kreisstelle
☒ **Coesfeld**
☐ **Recklinghausen**
Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -333
Mail coesfeld@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt	Herr Entrup
Durchwahl	02541/910-329
Fax	02541/910-333
Mail	reinhard.entrup@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben	BP Am Hüwel/Seppenrader Bach-Nord
vom	10.10.2019
BB_Am_Hüwel_LH.docx	
Coesfeld	23.10.2019

Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplanvorentwurf „Am Hüwel / Seppenrader Bach-Nord“
hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu den Immissionen der im Einwirkungsbereich liegenden landwirtschaftlichen Betriebe wurde ein Geruchsgutachten angefertigt. Danach können die erforderlichen Grenzwerte im Ist-Zustand eingehalten werden.

Um evtl. Erweiterungsabsichten zu berücksichtigen wird angeregt, den auf Seite 14 des Geruchsgutachtens empfohlenen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

(„Darüber hinaus sollte der Bebauungsplan den Hinweis enthalten, dass durch die nahen landwirtschaftlichen Betriebe mit betriebsbedingten Geruchswahrnehmungen zu rechnen ist, so dass die künftigen Eigentümer der Grundstücke im Plangebiet über eine die Schutzwürdigkeit der Wohnbebauung einschränkende Vorbelastung unterrichtet werden.“)

Im Auftrag

Entrup